



Aktenzeichen: FWG

Datum: 09.09.2024

Hinweis:

Beratungsfolge: Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität

**Pflege und Erhalt von Bäumen auf Parkplätzen des Einzelhandels;
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion**

Anfrage zum Ausschuss Stadtentwicklung, Klima und Mobilität

Pflege und Erhalt von Bäumen auf Parkplätzen des Einzelhandels

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Meyer,

Stadtgrün ist einer der Schlüssel, um die Folgen des Klimawandels in den Städten erträglich zu gestalten. Stadtgrün fördert zudem die innerstädtische Biodiversität. Bäume sind dabei von größter Bedeutung, als Lebensraum, als Schattenspende und als optische Aufwertung. Verdunstung kann für Abkühlung sorgen. Da von städtischer Seite bewirtschaftete Flächen nur einen Teil der Stadtfläche ausmachen, ist es von großer Bedeutung, für private Grundstücksbesitzer Anreize zum Pflanzen von Bäumen zu schaffen. Auch Gewerbetreibende werden in die Pflicht genommen, ihren Beitrag zum Erhalt von Stadtgrün zu leisten.

Bei Neubauten des Einzelhandels werden hierzu Vorgaben im Rahmen der textlichen Festsetzung zum Bebauungsplan gemacht, die durch den Satzungsbeschluss dann bindend werden.

Hier beispielhaft ein Auszug aus den textlichen Festsetzungen zum Neubau Aldi Süd in der Wormser Straße:

6.	Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
6.1	Mindestens 20 % der Baugrundstücksfläche sind gärtnerisch anzulegen und dauerhaft zu pflegen.	
6.2	Für je 5 Stellplätze ist entsprechend den Darstellungen im Vorhaben- und Erschließungsplan ein großkroniger, für die besonderen Standortbedingungen eines Parkplatzes geeigneter, Laubbaum in der Mindestqualität 3 x verpflanzt, Stammumfang von 18-20 cm, zu pflanzen. Die Größe des Pflanzbeets muss mindestens 8 m ² betragen. Gehölze sind dauerhaft zu pflegen und im Falle des Absterbens zu ersetzen.	

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Nicht jede Anpflanzung eines Baumes glückt. Mancher Jungbaum stirbt bereits im ersten Jahr ab. Die Startbedingungen für einen jungen Baum inmitten einer überhitzten, gepflasterten Fläche in mitunter zu kleinen Pflanzbeeten mit zu kleinem Wurzelraum sind schwierig.

Auf vielen Parkplätzen des Einzelhandels sind deshalb abgestorbene oder absterbende Bäume festzustellen.

Wir fragen deshalb die Verwaltung und bitten um mündliche Beantwortung:

1. Wer kontrolliert die Einhaltung der Vorgaben aus der textlichen Festsetzung eines Bebauungsplans hinsichtlich der Grünflächen?
2. Wird dies nur einmal kontrolliert bei Fertigstellung oder gibt es in regelmäßigen Abständen Nachkontrollen?
3. Welche Art der Information erhalten Einzelhändler, wenn abgestorbene Bäume nicht durch Neupflanzung ersetzt werden?
4. Gibt es eine Kartierung der Baumstandorte, die auf den Parkplätzen des Einzelhandels einst im jeweiligen Bebauungsplan vorgegeben waren?

Anbei drei Beispiel-Bilder aus dem aktuellen Jahr.

Für die FWG-Fraktion



Fraktionsvorsitzende

